

Anweisungen zur Durchführung der Praxisprüfung

für UL und LL: aerodynamisch und schwerkraftgesteuerte UL (= Dreiaxser und Trikes), Tragschrauber, UL-Hubschrauber

Allgemeines

Verantwortlich im rechtlichen Sinn für die Durchführung der Praxisprüfung ist nicht der Ausbildungsleiter der Luftfahrerschule, sondern der vom DULV mit der Abnahme der Prüfung beauftragte Prüfersrat für Ausbildung (im Folgenden Prüfer genannt). Das bedeutet:

Der Prüfer erhält den Prüfauftrag nicht von der Flugschule, sondern ausschließlich direkt vom DULV.

Der Prüfer überprüft die Zulassungspapiere des für die Prüfung verwendeten Fluggerätes.

Die Prüfung wird unter Zuhilfenahme des Formblatts „**Prüfprotokoll Praxis**“ in seiner aktuellen Fassung durchgeführt.

Kosten der Praxisprüfung

Die Praxisprüfungsgebühr ergibt sich aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

Die Gebühr vor der Prüfung vom Prüfer namens und im Auftrag des DULV kassiert. Sie beträgt

80,- € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% MwSt; Nachweis durch Mitgliedsausweis!) sowie für Bewerber, die im Rahmen der Praxisprüfung dem Prüfer den unterschriebenen Mitgliedsantrag aushändigen und

90,- € für Nichtmitglieder des DULV (inkl. 19% MwSt).

Das Prüferhonorar beträgt **75,- €** je Bewerber.

Der Überschussbetrag, der sich aus den vereinnahmten Gebühren abzüglich des Prüferhonorars ergibt, wird mit Hilfe des Formulars „**Prüfungsabrechnung Praxis**“ mit dem DULV abgerechnet.

Die anfallenden **Fahrtkosten des Prüfers** (0,40 € je km gefahrene Strecke) rechnet der Prüfer **direkt** mit den Kandidaten ab. Bei mehreren Kandidaten zum gleichen Prüfungstermin werden die Fahrtkosten **anteilig** auf **alle** Kandidaten umgelegt. In der Prüfungsabrechnung sind die entsprechenden Angaben zu machen.

Überlandflug

Der Prüfungsteil **Überlandflug** wird vom Prüfer auf dem zweiten Sitz des UL begleitet. Bei einsitzigen LL ist der Flug entsprechend zu dokumentieren.

Ziellandungen

Die Ziellandungen sind als **Notlandeübungen mit auf Standgas gedrosseltem Triebwerk** in einem Feld von 150 x 30 Metern durchzuführen.

Von den drei Versuchen müssen alle drei bestanden sein; ein vierter Versuch ist nur zulässig unter besonders schwierigen Wetterbedingungen (z. B. extrem böige Verhältnisse).

In diesem Fall sollte der Prüfer erwägen, ob die gesamte Prüfung verschoben werden sollte.

Ende der Prüfung

Nach Durchführung der Prüfung übersendet der Prüfer das ausgefüllte und unterschriebene Prüfprotokoll, die Prüfungsabrechnung sowie eventuell vorhandene Mitgliedsanträge an den DULV.

Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen.

Für die Übersendung aller übrigen Unterlagen, die bei bestandener Prüfung für die Lizenzausstellung erforderlich sind, ist der Prüfling selbst verantwortlich.